5051 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1992 geändert wird (Paßgesetz-Novelle 1995)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß die zunehmende, international organisierte Fälschungskriminalität die Einführung eines Reisepasses, der der neuesten Sicherheitstechnik entspricht, notwendig macht. Obwohl das EG-Recht keine zwingenden Normen betreffend die einheitliche Gestaltung von Reisepässen vorsieht, läßt der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Angleichung an den Europäischen Sicherheitsstandard angezeigt erscheinen. Darüber hinaus erweist es sich als notwendig, das geltende Recht, etwa beim Umgang mit personenbezogenen Daten und bei der Versagung und Entziehung von Reisepässen, anzupassen.

Die Einführung eines maschinenlesbaren und mit dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsmerkmalen versehenen gewöhnlichen Reisepasses, Dienstpasses und Diplomatenpasses, bei gleichzeitiger Verankerung der für eine automationsunterstützte Administration erforderlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und organisatorischen Konsequenzen, soll mit dem vorliegenden Beschluß erreicht werden.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Ermächtigung des Bundesministers für Inneres, die Form und den Inhalt der Reisepässe und Paßersatzdokumente zu bestimmen, vor. Der Beschluß enthält weiters zusätzliche Paßversagungsgründe zur Bekämpfung der Schleppertätigkeit und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, die Schaffung einer administrativen Paßdatei bei gleichzeitiger Verankerung der für das Verwenden personenbezogener Daten notwendigen datenschutzrechtlichen Regelungen sowie Übergangsbestimmungen betreffend die Weitergeltung der derzeit gültigen Reisepässe.

Die Bundesräte Weiss, Dr. Bösch und andere brachten einen begründeten Antrag auf Erhebung eines Einspruches gegen den gegenständlichen Gesetzesbeschluß ein. Durch die Annahme des Antrages des Berichterstatters war eine Abstimmung über diesen Antrag entbehrlich.

Der Ausschuß traf mit Stimmeneinhelligkeit folgende Feststellung:

"Der Bundesminister für Inneres hat erklärt, daß er sicherstellen werde, daß bereits beginnend mit 1. Quartal 1996 schrittweise eine dezentrale Ausstellung von Reisepässen bei Bundespolizeidirektionen und Bezirksverwaltungsbehörden erfolgen könne. Der Rechtsausschuß nimmt diese Erklärung zustimmend zur Kenntnis."

Der Rechtsausschuß stellt daher nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 18 07 1995

Johanna Schicker
Berichterstatterin

Walter Strutzenberger
Vorsitz gem. § 28 Abs. 4 GO-BR

23000.0090/3-L2.3/95